

Keine Gesellschaft ohne Kriminalität? Ohne Kriminalität keine Gesellschaft! Über die gesellschaftlichen Funktionen von Kriminalität und Kriminalprävention

Strasser, Hermann; Brink, Henning van den

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strasser, H., & Brink, H. v. d. (2006). Keine Gesellschaft ohne Kriminalität? Ohne Kriminalität keine Gesellschaft! Über die gesellschaftlichen Funktionen von Kriminalität und Kriminalprävention. *Die Kriminalprävention*, 10(1), 6-7. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-122384>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Keine Gesellschaft ohne Kriminalität? Ohne Kriminalität keine Gesellschaft!

Über die gesellschaftlichen Funktionen von Kriminalität und Kriminalprävention

Prof. Dr. Hermann Strasser & Henning van den Brink

Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen

Einleitung

Kriminalität – ein Begriff, der bei jedem von uns negative Assoziationen auslöst. Mit ihm verbinden wir Gewalt, Skrupellosigkeit, Bösartigkeit, materiellen und psychischen Schaden. Zweifellos muss Kriminalität bekämpft und bestraft werden – am besten, sie entsteht erst gar nicht. Prävention heißt die neue Wunderwaffe, die im Kampf gegen Kriminalität die entscheidenden Schlachten gewinnen soll.

Als Ergänzung zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr hat sich Kriminalprävention in den letzten Jahren zum Leitbild für eine neue Sicherheitsordnung gemausert. In den Städten breitet sich eine Präventionskultur aus, die unter verschiedenen Vorzeichen im öffentlichen Raum operiert. Es werden kriminalpräventive Räte gegründet, private Sicherheitsdienste engagiert, Videoüberwachungskameras aufgestellt. Prävention ist en vogue – was auch daran liegt, weil sie so vage ist. Der Präventionsbegriff wird häufig nicht klar genug vom Repressionsbegriff abgegrenzt, auch der Präventionsdiskurs lehnt sich einmal an „law and order“ an, um dann wieder in Opposition dazu zu gehen.¹

So verwundert es nicht, dass allorten die Konsensformel ausgegeben wird, Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und wer will ernsthaft verneinen, dass

man handeln müsse, bevor das Kind in den Brunnen fällt? Doch die Frage, ob Vorbeugen tatsächlich besser sei als Heilen, wagt kaum jemand zu stellen.²

Warum wir Kriminalität brauchen

Und außerdem: Wieso sind wir uns eigentlich so sicher, dass Kriminalität so schlecht für unsere Gesellschaft, so giftig für das Zusammenleben der Menschen ist? Der französische Sozialwissenschaftler Emile Durkheim hat sich schon Ende des 19. Jahrhunderts Gedanken dazu gemacht und die gleichermaßen provokante wie paradox anmutende These aufgestellt: Kriminalität sei normal, ja geradezu notwendig für die gesellschaftliche Entwicklung.³ Die moderne Gesellschaft existiere nicht *obwohl*, sondern *weil* es Kriminalität gebe.

Denn eine Gesellschaft ohne Verhaltensregeln, ohne Normen ist keine Gesellschaft. Sie würde zerfallen, bevor sie eine eigene Ordnung entfalten könnte. Dem Handeln der Individuen müssen Grenzen aufgezeigt werden, und diese Grenzen müssen immer wieder auf's Neue öffentlich markiert werden. Aber die Grenze offenbart sich erst, wenn sie überschritten wird. Und genau das geschieht durch Kriminalität. Sie löst Sanktionen aus, mit deren Hilfe wiederum die bestehenden gesellschaftlichen Normen symbolisch verdeutlicht werden.

„Die Definition dessen, was innerhalb der Gruppe als normal gilt“, so brachte es der amerikanische Soziologe Lewis A. Coser einmal auf den

Punkt, „erfolgt also in Bezug auf das, was als abweichend angesehen wird; der Inhalt der Moral wird angegeben durch das, was nicht erlaubt ist“.⁴ Gerade in einer Gesellschaft, in der so vieles möglich geworden ist, in der so viele Lebensentwürfe und -verläufe „normal“ geworden sind, in der sich so viele Milieus mit so unterschiedlichen Werten aus der starren Schichtenstruktur herausgelöst haben, in der sich eine neue Unübersichtlichkeit über das, was gilt und verbindlich ist, über Normalität und Konformität gelegt hat und in der der soziale Wandel und die Veränderung der Normen schneller voranschreiten denn je, wird die Antwort auf die Frage nach der Bestimmung und Geltung eines gesamtgesellschaftlichen, milieuübergreifenden Norm- und Moralkonsenses immer schwieriger. Darüber, wo beispielsweise die Grenze zwischen legaler, aber illegitimer und illegaler, aber legitimer Sozialhilfebetrügerei, Verkehrsgefährdung und Steuerhinterziehung verläuft, herrschen selbst in sonst benachbarten Milieus inzwischen unterschiedliche Auffassungen.

Entscheidend für Durkheim ist, dass Kriminalität *bestraft* wird. Denn Bestrafung stiftet Solidarität und vereint die kollektive Bestrafung „im Namen des Volkes“ die gesetzestreuen Mitglieder der modernen Gesellschaft, die ansonsten ihre eigenen, größtenteils gegensätzlichen Interessen verfolgen. Sie lässt sie zusammenrücken gegen jene, die die gesellschaftlichen Regeln nicht einhalten. Die Bestrafung sorgt dafür, dass die Werte, aus denen Normen nicht nur abgeleitet, sondern zu deren Schutz Regeln auch installiert

* Für eine ausführlichere Darstellung vgl. Strasser, H./van den Brink, H. (2004): Kriminalität im Dienste der Gesellschaft. Oder: Was Emile Durkheim zur kommunalen Kriminalprävention gesagt hätte, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Jg. 25, Heft 2, S. 241-254.

¹ Berner, F./Groenemeyer, A. (2000): „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ – Die Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention im Kriminalpräventiven Rat, in: Soziale Probleme, Jg. 11, Heft 1/2, S. 83-115.

² Mensching, A. (2005): Ist Vorbeugen besser als Heilen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46, S. 17-23.

³ Durkheim, E. (1976): Die Regeln der soziologischen Methode, R. König (Hrsg.), 5. Aufl., Darmstadt [u.a.]: Luchterhand.

⁴ Coser, L.A. (1979): Einige Funktionen abweichenden Verhaltens und normative Flexibilität, in: F. Sack/R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 3., unveränderte Aufl., Wiesbaden: AVG, S. 21-37.

werden, „sichtbar“ bleiben und ihre Geltung öffentlich demonstriert wird. An der Härte und am Umfang der Sanktion lässt sich auch die Bedeutung und der Stellenwert der Regel für die Gesellschaft ablesen.

Doch damit nicht genug. Kriminalität konserviert die Normen nicht nur; sie sorgt auch weiterhin dafür, dass sie sich an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Ob es nun um die Unabhängigkeit des Denkens von Sokrates, die Forderungen nach gleicher Behandlung von Weißen und Schwarzen durch Martin Luther King oder den Ruf nach dem Frauenwahlrecht ging: Überall war das, was einmal als Verbrechen oder zumindest als Nonkonformität angesehen und sanktioniert wurde, das Vorspiel für überfällige Reformen von verkrusteten Traditionen und Strukturen, die nicht mehr mit den aktuellen Existenzbedingungen übereinstimmen. Das Verbrechen von heute ist nicht selten die Moral von morgen. Wie sähe unsere Gesellschaft heute aus, wenn es nie Menschen wie Jesus von Nazareth, Martin Luther, Galileo Galilei oder die Geschwister Scholl gegeben hätte, die zu ihrer Zeit noch als Abweichler und Kriminelle verfolgt und verurteilt wurden?

Warum wir Kriminalität verhindern müssen

Warum also sollten wir diese wichtigen Funktionen für unsere Gesellschaft unterdrücken, indem wir Kriminalität durch Kriminalprävention schon im Keim ersticken? Können wir nicht nach Durkheim die Gleichung aufstellen: Kriminalität = funktional, Kriminalprävention = dysfunktional? Um es vorzunehmen: Die Antwort lautet Nein. Wie Kriminalität, nimmt auch Prävention im Lichte ihrer gesellschaftlichen Funktionalität eine eigene Gestalt an.

Damit Kriminalität nämlich ihre gesellschaftlichen Funktionen erfüllen kann, muss sie entdeckt und bestraft werden. Es reicht nicht aus, dass sie einfach nur existiert. Weil die Entdeckung und Aufklärung von Straftaten aber zu 90 Prozent über die Anzeige von Bürgern stattfindet, zählt die Erhöhung der Anzeigebereitschaft zu den vorrangigen Aufga-

ben der polizeilichen Präventionsarbeit. Das ist zum Beispiel bei jungen Russlanddeutschen und ihrem Verständnis von „Ehre“ gar nicht so leicht und erfordert neue Wege.⁵ Aber nur so kann die staatliche Maschinerie der Normverdeutlichung ins Rollen kommen. Und nur so können Politik, Justiz und Polizei ihre Handlungsfähigkeit demonstrieren und Vertrauen in den Rechtsstaat schaffen.

In Zeiten fortschreitender Pluralisierung der Lebensstile und Individualisierung der Lebensläufe ist Kriminalprävention außerdem ein wirksames soziales Bindemittel. Sie stellt ein sinn- und identitätsstiftendes Orientierungsgut für eine neue Gemeinschaftlichkeit, für ein Bündnis gegen den „gemeinsamen Feind“, der Kriminalität heißt, zur Verfügung.⁶ Wenn beim Nachbarn eingebrochen oder dessen Hauswand besprüht wird, betrifft das auch einen selbst: Man könnte ja der nächste sein. „Gated Communities“ und „Neighborhood Watching“ stellen sozusagen die beiden Seiten der Medaille dar. Unter der Flagge der Prävention entstehen neue Netzwerke im sozialen Nahbereich, die zum Teil die einst getrennten Bereiche *Staat* und *Bürger* überschreiten. Diese neuen Formen der Vernetzung und Bürgerbeteiligung in der Kriminalprävention bewegen sich zwischen den Polen des *eingekapselten* Engagements (z.B. bei den Sicherheitswachen in Bayern) und des *intermediär-vielgestaltigen* Engagements (z.B. bei den Sicherheitspartnerschaften in Brandenburg).⁷

⁵ Strasser, H./Zdun, S. (2003): Ehrenwerte Männer – Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 1, Heft 3, S. 266-271.

⁶ Frehsee, D. (1998): Politische Funktionen kommunaler Kriminalprävention, in: H.-J. Albrecht/F. Dünkel/H.-J. Kerner/J. Kürzinger/ H. Schöch/K. Sessar/B. Villmow (Hrsg.), Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht, Berlin: Duncker & Humblot, S. 739-763.

⁷ Wurtzbacher, J. (2004): Sicherheit durch Gemeinschaft? Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit. Opladen: Leske + Budrich.

Durch Kriminalprävention wird weiterhin ein zusätzlicher Kommunikationskanal über Kriminalität freigeschaltet, der das Rechtsbewusstsein der Bürger schärft.⁸ Ob nun über die Installation von Videokameras in einem Park, über die gemeinsamen Streifengänge von Polizei und Ordnungsamt oder über einen Sicherheitsdienst für Frauen in innerstädtischen Parkhäusern berichtet wird – die Verurteilung eines Diebes oder Hehlers jedenfalls schafft es selten auf die erste Seite des Lokalteils der örtlichen Zeitung.

Durch die Durkheim'sche Brille gesehen kann man selbst der oft zu Recht kritisierten Blickfeldverengung kriminalpräventiver Projekte auf Bagatell- und Jugendkriminalität positive Seiten abgewinnen. Denn so gelangen nicht nur Verstöße gegen elementare Normen wie Mord, sondern auch Normverletzungen geringeren Unrechtgehalts wie Schwarzfahren oder Ladendiebstahl ins öffentliche Bewusstsein. Gerade das aber verhindert ein allmähliches Erodiere des Normbestands von seinen Rändern her.

Wir sehen also: Kriminalität und Kriminalprävention ergänzen und verstärken sich in ihren Wirkungen wechselseitig. Und wir brauchen beides: Kriminalität, damit es weiterhin Strafen gibt, und Kriminalprävention, damit es weiterhin Kriminalität gibt.

Die Autoren:

Dr. Hermann Strasser PhD, Professor für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen; Email: strasser@uni-duisburg.de; Henning van den Brink, Doktorand; Email:

henning.vandenbrink@uni-due.de
Anschrift:

Universität Duisburg-Essen
Fachbereich für Gesellschaftswissenschaften
Institut für Soziologie
D-47048 Duisburg

⁸ Bussmann, K.-D. (2000): Das Ei in der Backmischung. Funktionen kommunaler Kriminalprävention in einer modernen Gesellschaft, URL: <http://www.jura.uni-halle.de/download/bussmann/publik01.pdf>